



Förderantrag „Schulponys“

Vereinsdaten

Name des Vereins

Vereinskonto

DE __/____/____/____/___ _____
IBAN Bank

Ansprechperson

Vorname, Name der antragstellenden Person

E-Mail, Telefonnummer

Angaben zum Pony

Name

Pferdepass-Nummer

Alter

Geschlecht

Farbe

Stockmaß

Verkaufende Person oder Organisation

- Der Verein besitzt bisher kein Schulpony
- Der Verein besitzt bereits ein oder mehrere Schulpony/s
- Der Verein hat die PV-Schulponyförderung noch nicht in Anspruch genommen
- Der Verein hat bereits die PV-Schulponyförderung in Anspruch genommen, letztmals im Jahr _____
- Der Verein bestätigt Kenntnis und Akzeptanz der Förderrichtlinie zur PV-Schulponyförderung
- Eine Kopie des Kaufvertrags sowie ein Seitenfoto des Ponys liegt diesem Antrag bei

Ort, Datum, Vereinsstempel

rechtsverbindliche Unterschrift (Vorstand nach §26, BGB)

Förderrichtlinie zur PV-Schulponyförderung

1. Antragsberechtigt sind Pferdesportvereine, die Mitglied im Pferdesportverband Westfalen sind.
2. Es können ausnahmslos Schulponys gefördert werden (keine Großpferde).
3. Die Fördersumme beträgt 250 Euro je Schulpony.
Ausnahme: Für die Anschaffung des ersten Schulponys beträgt die Fördersumme 500 Euro.
4. Innerhalb von 24 Monaten kann die Anschaffung von bis zu drei Schulponys gefördert werden, ggf. bitte je Pony ein Formular verwenden.
5. Die Antragsstellung muss spätestens innerhalb von 14 Tagen nach Anschaffung erfolgen.
6. Dem Förderantrag ist ein Seitenbild des Ponys sowie der Kaufvertrag beizufügen, alternativ eine Rechnung in Verbindung mit einem Beleg über den Geldfluss (Kontoauszug).
7. Über Förderanträge entscheidet der Vorstand des Pferdesportverbandes Westfalen.
8. Bei der Förderung handelt es sich um eine Billigkeitsleistung im Rahmen der verfügbaren Mittel.
Über die Förderung wird jährlich neu entschieden. Es besteht kein Rechtsanspruch.
9. Geht ein gefördertes Pony innerhalb von zwei Jahren nach Anschaffung aus dem Eigentum des Vereins, ist der Verband zu informieren, der die Förderung zurückfordern kann.
10. Mit der rechtsverbindlichen Unterschrift bestätigt ein vertretungsberechtigtes Vorstandsmitglied die Kenntnis und Akzeptanz der Förderrichtlinie.